

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	08.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und Stellenplanentwurfs 2022 für die Musik- und Kunstschule (470)

Betroffene Produktgruppe

11.04.05 – Musik- und Kunstschule

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.05 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 886-890)

2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe

11.04.05. im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.868.769 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.706.450 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 891-892)

wird unter Berücksichtigung der sich aus Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der der Produktgruppe

11.04.05 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 122.100 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 893-894)

wird zugestimmt.

4. Dem **Stellenplan 2022** für die Musik- und Kunstschule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2021 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2022 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.05 – Musik- und Kunstschule (Haushaltsplan Band II Seiten 886 bis 894)

Teilergebnisplan

Die Erteilung von digitalem Unterricht kann und soll auch nach dem pandemiebedingten Lockdown eine wichtige ergänzende Funktion einnehmen. Um nicht die hohen Kosten einer Hardware-Ausstattung aller Lehrenden zu erzeugen, plant die Musik- und Kunstschule, den festangestellten Lehrkräften – angelehnt an die Fahrkostenerstattung bei der Nutzung privater PKW - eine Kostenerstattung für die Nutzung privater IT-Ausstattung zu zahlen. Hierfür wurden zusätzliche Finanzmittel eingeplant.

Die Musik- und Kunstschule benutzt zusätzlich Räumlichkeiten u. A. von Kirchen. Von den Institutionen wird hierfür eine geringe jährliche Reinigungspauschale erhoben. Im Einzelnen sind dies derzeit:

Bürgerwache:	600,- € jährlich
Lukaskapelle:	420,- € jährlich
Freikirchliche Gemeinde Sennestadt:	263,- € jährlich

Ab 2022 wird der ISB für die Musik- und Kunstschule Räume der Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Bielefeld (GAB) in der Meisenstraße anmieten. Der entsprechende Mietzins ist bei den Mietzahlungen zu berücksichtigen und wird vom ISB in die Verhandlungen eingebracht.

Teilfinanzplan

Der Planansatz bezieht sich auf die Ersatzbeschaffung von Instrumenten und sonstigen Gegenständen zu Unterrichtszwecken. So sollen beispielsweise über einen Zeitraum von zehn Jahren jährlich zwei Klaviere beschafft werden. Ziel ist es, die im Jahr 1980 im Zuge des damaligen Umzuges beschafften und mittlerweile verschlissenen Klaviere zu erneuern.

Im Jahr 2021 wurde das Nebengebäude der Musik- und Kunstschule durch den ISB saniert. Im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahmen sind die Unterrichtsräume ebenfalls neu zu möblieren gewesen, der Veranstaltungsraum muss neu bestuhlt werden. Die bisher verwendeten Möbel sind teilweise im Jahr 1981 beschafft worden und ganz überwiegend abgängig.

Erläuterungen zum Stellenplan

Für den Stellenplan 2022 wird einerseits eine Stelle (Stellenanteil 1,0) für die „Musikschuloffensive“ beantragt. Dabei handelt es sich um eine auf Dauer angelegte Qualitäts- und Strukturoffensive zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Sie soll einerseits eine Qualitätssteigerung und Zukunftssicherung der öffentlichen Musikschulen erreichen. Das inhaltliche Hauptziel ist die Ermöglichung durchgängiger musikalischer Bildungsbiographien unter Stärkung der Talentförderung, die Integration in kommunale Bildungsnetzwerke und Ganztagsbetreuung sowie die Stärkung der Interkultur sowie der Diversität.

Die Stelle ist vollständig (in Höhe von 72.270,- €) durch das Land NRW refinanziert.

Andererseits wird eine Stelle im Umfang von 0,7 VZÄ für die Verwaltung der Musik- und Kunstschule beantragt. Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung im Jahr 2020 wurde ein entsprechender Bedarf festgestellt und ein überplanmäßiger Einsatz eingerichtet, welcher jetzt durch eine Umschichtung von vorhandenen freien Stellenanteilen verstetigt werden soll.

Die Deckung erfolgt aus freien Stellenanteilen innerhalb der Musik- und Kunstschule:

0,2 VZÄ aus Stelle 470 00 740
0,3 VZÄ aus Stelle 470 00 480
0,2 VZÄ aus Stelle 470 00 130

Dr. Witthaus
Beigeordneter